

Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

VORLAGE ZUR TUA –SITZUNG

zu TOP (10) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	797.33 - Wa
Sitzung am: 25. April 2017	Datum:	19. April 2017
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kommunalen Breitbandausbau im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Tengen - Vergabe des Auftrags zur Erstellung einer FTTB - Strukturplanung (Feinplanung)		

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Tengen zum kommunalen Breitbandausbau wurde begleitend durch die Breitbandberatung Baden – Württemberg und iuscomm Rechtsanwälte in einer Bündelausschreibung die Planungsleistung für eine FTTB – Strukturplanung (Feinplanung) ausgeschrieben. Bei dieser Bündelausschreibung waren in Losen aufgeteilt verschiedene Kommunen anderer Landkreise beteiligt.

An dieser Bündelausschreibung haben sich fünf Firmen beteiligt.
Aus dem durchgeführten Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb nach VGV ging die

Firma Rala NGB AB, 63110 Rodgau

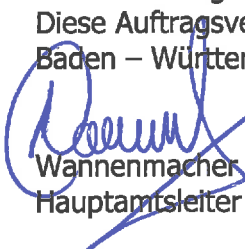
als wirtschaftlichster Bewerber hervor.

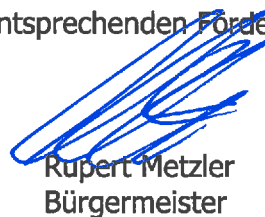
Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hilzingen vergibt auf der Grundlage des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens sowie der vorliegenden Vergabeempfehlung von iuscomm Rechtsanwälte Stuttgart den Auftrag für die FTTB – Strukturplanung (Feinplanung) für das IKZ Gebiet Hilzingen – Tengen zum Angebotspreis (Los 2) in Höhe von 55.823,99 € (netto) an die Firma Rala NGN AB, 63110 Rodgau.

Von diesem Angebotspreis entfallen auf die Gemeinde Hilzingen 35.148,44 € (netto) und auf die Stadt Tengen 20.675,55 € (netto).

Diese Auftragsvergabe gilt vorbehaltlich einer entsprechenden Förderzusage des Landes Baden – Württemberg.


Wannenmacher
Hauptamtsleiter


Rupert Metzler
Bürgermeister

Anlage:

Informationsschreiben von iuscomm gem. § 134 GWB (Eingang Gemeinde Hilzingen am 18.04.2017)



iuscomm Rechtsanwälte - Panoramastr. 33 - 70174 Stuttgart

RALA NGN AB

Herrn Uwe Beyer
Zweigstelle D-A-CH
Grafenbergerstr. 24
63110 Rodgau

vorab per Telefax: 06106/624138

Stuttgart, 13. April 2017

FTTB-Strukturplanung (Feinplanung) für einzelne Städte und Gemeinden im Ortenaukreis sowie in den Landkreisen Konstanz und Tübingen

**hier: beabsichtigte Zuschlagserteilung – Los 2
(Gemeinde Hilzingen und Stadt Tengen –
Landkreis Konstanz)**

Sehr geehrter Herr Beyer,

hiermit informieren wir Sie im Namen und in Vollmacht des öffentlichen Auftraggebers, dass beabsichtigt ist, Ihrem Angebot im Rahmen der vorbezeichneten Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen. Gemäß § 134 GWB darf ein Vertrag vor Ablauf der gesetzlichen Frist nach Absendung der Mitteilung an die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, nicht geschlossen werden.

Der Zuschlag wird frühestens am 24.04.2017 erteilt.

iuscomm Rechtsanwälte –
Schenek und Zimmermann
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Panoramastraße 33, 70174 Stuttgart

USt-IdNr.: DE252339068
AG Stuttgart PR 720542

Rechtsanwälte

Kai-Markus Schenek

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Achim Zimmermann

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Christian O. Steger

Hauptgeschäftsführer a.D.

Adlam Fessehazion

Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht

Jérôme Bayard

Dr. Hans-Ulrich Stühler

Ltd. Stadtrechtsdirektor a.D.

Nichtanwaltlicher Kooperationspartner:
Prof. Dr. Jürgen Anders

Unser Zeichen:
284/16KS He

Referat:
Kai-Markus Schenek

Sekretariat:
Marcel Heinz
0711/2535939-61
heinz@iuscomm.de

Panoramastraße 33
70174 Stuttgart

Telefon: 0711/ 2 53 59 39-0
Telefax: 0711/ 2 53 59 39-27

zentrale@iuscomm.de
www.iuscomm.de

Bankverbindung
Volksbank Reutlingen

IBAN: DE58 6409 0100 0449 8910 03
BIC: VBRTDE6RXXX

Zur Vermeidung von Missverständnissen erfolgt der ausdrückliche Hinweis, dass die Zuschlagserteilung und damit der Vertragsabschluss mit gesondertem Schreiben erfolgen. Insofern dient dieses Schreiben lediglich Ihrer Vorinformation. Durch dieses Schreiben wird kein Anspruch auf Zuschlagserteilung begründet!

Mit freundlichen Grüßen



Kai-Markus Schenek
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht